

Eduard Eichmann, Weihe und Krönung des Papstes im Mittelalter, aus d. Nachlaß herausg. v. Klaus Mörsdorf, Münchener Theologische Studien, im Auftrag d. theologischen Fakultät München herausg. v. Franz Xaver Seppelt, Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf, III. Kanonistische Abt. 1. Bd., München, Karl-Zink-Verlag 1951, XI u. 58 S. 8°. DM 6.—.

Die Macht des Symbols als eines Mittels, um Gemeinschaften zu formen, darzustellen und zu erhalten, ist den Gründern und Leitern religiöser oder politischer Institutionen von jeher teuer gewesen. Lehrt doch die geschichtliche Erfahrung: Je tiefer die beherrschende Idee einer Gemeinschaft das Herz ihrer Anhänger ergreift, desto stärker wirkt auf sie das Zeichen, das den Geist des Ganzen verleiht.

Das klassische Zeitalter eines an innerer Fülle überströmenden Symbolismus ist für das christliche Abendland im mittelalterlichen geistlich-weltlichen Reich gegeben. Seitdem ist mit den Schwinden des sakralen Reichs- und Staatsrechts auch das Brauchtum zusammengeschrumpft oder vergangen, das zugleich die religiösen und politischen Grundkräfte eines Gemeinwesens wie mit einem Griff sinnfällig zusammenfaßte. Heute sehen wir fast überall nur noch im militärisch-politischen Gepränge feierlicher Staatsakte einen für die breite Öffentlichkeit eindrucksvollen, aber doch ungemein vereinfachten, „uniformen“ weltlichen Ritus am Werk.

Indessen an einer Stelle wenigstens ist der unmittelbare Zugang zum ganzen Beziehungsreichtum des mittelalterlichen Symbolismus noch offen: In dem Zeremoniell der Papstkrönung. Zwar ihr religiöser Gehalt ist ein Ineffabile, das nur ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche an sich zu erleben vermag. Aber davon abgesehen, sollte eine Einführung in die geschichtlichen Grundlagen jenes Vorgangs schon deshalb allgemeiner Aufmerksamkeit sicher sein, weil man in ihm ein Kernstück sowohl der abendländischen Kirchen- und Kulturgeschichte als der Rechts- und politischen Historie vor sich hat. Und wen möchte das mehr angehen als den Deutschen, dessen Vergangenheit in der Kaiserkrönung einen symbolischen Akt von ähnlicher, ja anfänglich überragender Größe kennt und dessen Volk zur Ausbildung des Zeremoniells der Papstkrönung — neben Ostrom — mehr beigetragen hat als alle anderen Nationen?

Eduard Eichmann, der 1946 verstorbene gefeierte Kanonist der Münchener katholisch-theologischen Fakultät, hatte im Jahr 1942 ein zweibändiges Werk über die Kaiserkrönung im Abendland vorgelegt. Zu den schönsten und spannendsten Seiten seiner ebenso gelehrt wie anziehenden Studien gehört die Schilderung des Einflusses der Bischofsweihe auf die Kaiserweihe; in deren sakralem Ritus sollte die religiös-politische Suprematie des gesalbten Priesterkönigs als des Hauptes der Christenheit zum Ausdruck gebracht werden. Nicht minder fesselnd ist der Nachweis späterer Umdeutung und Abschwächung der an dem königlichen „Laien“ vollzogenen kirchlichen Handlungen; solches geschah im Zusammenhang mit dem Aufstieg des Papsttums zu geistlich-politischer Weltherrschaft. Eben wegen dieses geschichtlichen Ablaufs rief die Arbeit nach einer Ergänzung, nämlich nach einer

historischen Untersuchung der Papstweihe und -krönung. Eichmann hat sich dieser wissenschaftlichen Verpflichtung nicht entzogen. Freilich zum letzten Abschluß gedieh ihm die weitausgreifende Forschung nicht mehr; der Tod nahm ihm die Feder aus der Hand.

Aus Eichmanns Nachlaß ist die vorliegende Schrift in der Gestalt veröffentlicht, welche ihr der Verfasser noch zu geben vermocht hat. Man kann dem Schüler des Verewigten, Professor Klaus Mörsdorf, als dem Herausgeber dafür nur dankbar sein. Denn auf diese Weise ist jedermann und sind vor allem die Freunde und Verehrer Eichmanns sozusagen eingeladen, den greisen Meister in der Werkstatt aufzusuchen, wo er trotz äußerer Not und beschränktester Hilfsmittel unermüdlich an seiner schönen und schwierigen Aufgabe schaffte.

In drei Abschnitten führt Eichmann sein Thema durch. Zunächst spricht er über die Weihe des Gewählten zum Bischof von Rom sowie über die anschließende Besitzergreifung des Lateranpalastes. Man hat hier das ältere Stadium der Besetzung des Hl. Stuhls vor sich. In dem sakramentalen Akt der Bischofsweihe findet es seinen Schwerpunkt. Später erweitert sich das Zeremoniell zur Krönung und Immantation. Ihnen wird der dritte Abschnitt des Buches gewidmet. Kennzeichnend für dieses jüngere Stadium ist das Hervortreten der weltlich-politischen Aufgabe des mittelalterlichen Papsttums. Sie spricht sich schon in den nunmehr verwendeten herrschaftlichen Symbolen aus. Die Geschichte ihres Ursprungs und die Deutung ihres Sinnes ist als zweiter Abschnitt eingeschoben.

Eine Bischofsweihe ist heute bei der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles nicht mehr üblich. Seit dem Jahr 1500 ist die Wahl des Papstes nur siebenmal auf einen Nichtbischof gefallen, und seit 1831 hat sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholt. Ganz anders stand es im Mittelalter. Das altkirchliche Recht untersagte es, einen Bischof in eine andere Diözese zu verpflanzen, und an dieses Translationsverbot hielt sich mit ganz seltenen Ausnahmen auch die römische Kirche. Man entnahm den neuen Papst regelmäßig aus den Reihen des römischen Klerus unterhalb der bischöflichen Weihestufe. Die Bischofsweihe bedeutete deshalb das Ende der Sedisvakanz und den Beginn des neuen Pontifikats. Erst eine Änderung der Wahlpraxis im Bunde mit der schärferen Unterscheidung zwischen Weihe- und Regierungsgewalt hat hier Wandel geschaffen, so daß nach dem heute geltenden Recht die Sedisvakanz bereits mit der Annahme der Wahl aufhört. Daß es zu jenem Umschwung der Wahlpraxis kam, geht letztlich auf das Eingreifen Kaiser Heinrichs III. zurück. Indem er die in Deutschland für Bistumsbesetzungen gültigen Grundsätze auf den Hl. Stuhl anwandte, ließ er zwischen 1046 und 1055 dreimal deutsche Bischöfe auf den päpstlichen Thron erheben, um dem unter römischen Wirren darniederliegenden Papsttum aufzuhelfen. Das Monopol des römischen Klerus, aus seiner Mitte den Papst zu stellen, war damit nachhaltig und zum Heil der römischen Kirche durchbrochen. Der bedeutende Papst Nikolaus II., der selbst vor seiner Wahl Bischof von Siena gewesen war, zog in dem berühmten Papstwahldekret von 1059 aus jenen Präzedenzfällen die Konsequenz, in dem er das Wahlhindernis der Bischofsweihe für den Hl. Stuhl — und nur für diesen! — beseitigte. Die Berührung mit dem deutschen Königskirchentum hat also der dringend nötigen Reform des Papstwahlrechts damals die Bahn gebrochen.

Deutscher und zwar fränkischer Einfluß hat seine Spuren ferner in der Liturgie der Bischofsweihe hinterlassen. Die in der fränkischen Kirche bei der Bischofs-, Priester- und Königsweihe übliche Salbung wurde im 10. Jahrhundert in Rom übernommen, während sie bis dahin dort ebenso unbekannt gewesen war, wie sie es in der Ostkirche noch heute ist.

Es gewährt einen besonderen Reiz, dieser Rezeption des fränkischen Ritus nachzuspüren. Zeigt sie doch, zusammen mit anderen Zeugnissen, wie sehr gewaltige weltpolitische Veränderungen selbst in den inneren Raum des religiösen Gemeinlebens hineinwirkt. Jener Anschluß an den liturgischen Brauch der fränkischen Kirche war nämlich eine Folge der Abkehr Roms von Byzanz und der Hinwendung zu den Franken d. h. der kirchlichen Anerkennung und Stärkung eines neuen großpolitischen Schwerpunkts im Westen des Kontinents. Es war ein Akt kluger, aber auch gewagter Politik. Denn die Kurie entzog sich zwar dadurch der Abhängigkeit von Ostrom, lief aber Gefahr, unter eine noch stärkere Botmäßigkeit des neuen Reichs im Westen zu geraten.

In der mit besonderer Hingabe gezeichneten Geschichte der päpstlichen Insignien führt Eichmann mitten in die Abwehr des Papsttums gegen diese tödliche Umklammerung der weltlichen Gewalt hinein. Schon in seiner byzantinischen Periode hatte das Papsttum einige kaiserlichen Amtszeichen besessen, so die kaiserlich-konsularische Schärpe (lorum) und den Cäsarenhut (camelaucum). Doch waren aus ihnen liturgische Gewandstücke geworden (Pallium, Mitra). In der neuen politischen Spannung zwischen der Kurie einerseits, dem oströmischen und dem fränkischen Kaisertum andererseits, halfen jene gottesdienstlichen Insignien dem Papsttum zur Selbstbehauptung wenig. Man mußte neue, machtpolitische Symbole gewinnen, die dem Papst eine kaisergleiche Stellung gewährten. Drei Hauptsymbole standen zur Verfügung: Erstens das kaiserliche Frigium, die „phrygische Mütze“, ein hoher Spitzhut von weißem Tuch; er wird um 800 als regnum vom Papst bei öffentlichen Aufzügen getragen und ist das Abzeichen seiner landesherrlichen Würde; aus ihm entwickelt sich später die Tiara zum Symbol der päpstlichen Universalmonarchie. Zweitens das Szepter (ferula, pedum rectum), und drittens der Mantel von roter, d. i. kaiserlicher Farbe. Welches Gewicht man in kurialen Kreisen auf den Besitz dieser kaiserlichen Amtszeichen legte, beweist nichts besser als die von Eichmann mit Recht in solchem Zusammenhang zitierte „grandiose Fälschung“ des Constitutum Constantinum mit ihren eingehenden Bestimmungen über das Recht des Papstes auf jene Auszeichnungen.

Je mehr nun das Papsttum in seine durch die Insignien angedeutete Stellung hineinwuchs, desto stärker mußte sich das Bedürfnis aufdrängen, die Bekleidung des Gewählten mit den kaiserlichen Symbolen zu einer eigenen Feierlichkeit auszugestalten. Hierzu gab übrigens auch schon die neue Wahlpraxis Anlaß; denn bei der Wahl eines auswärtigen Bischofs unterblieb die Bischofsweihe und wurde durch eine bloße Segnung des Gewählten ersetzt, wodurch dieser Teil des Zeremoniells an Bedeutung und Eindringlichkeit verlor. Der neu eingeführte Ritus hieß gemeinhin Krönung. Aber verwendet wurde dabei zunächst nicht etwa ein kaiserliches Diadem, sondern das Zeichen der Landesherrschaft des Papstes, nämlich die mitra papalis, d. h. das regnum. Ein Vorstoß, den der in großen Konzeptionen seiner Zeit vorauseilende Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., als Archidiakon der römischen Kirche 1059 unternahm, um dem Akt das Gepräge einer betont imperialen Krönung zu geben, blieb ohne Folge. Als kaiserliches Insigne diente vielmehr der Purpurmantel. Die Krönung stellte sich also unter rechtlichen Gesichtspunkten als Immanation dar. Sie wies den Gewählten als den rechtmäßigen Papst aus und nahm, als die von Gregor VII. ersehnte Gleichsetzung des christlichen Universalreichs mit der Kirche zur politischen Wirklichkeit geworden war, den Charakter einer Investitur in die Weltregierung an. An die Immanation schloß sich sofort die Besitzergreifung des Lateran. Ihr Höhepunkt war die Lagerung des Papstes auf die nebeneinanderstehenden kurulischen Sessel der Apostel Petrus und Paulus zum Zeichen, daß der Papst die Vollgewalt beider und damit aller Apostel in seinem Amt vereinige. Um dieselbe Zeit kommt endlich ein eigener imperialer Krönungsakt hinzu. Sein Symbol ist die Tiara, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts — vielleicht als Gegenstück zu den drei Kronen des Kaisers — mit einem dreifachen Goldreif geschmückt, zum Zeichen der Weltherrschaft des Papstes wird.

Schon aus diesen kurzen Hinweisen auf den thematischen Reichtum des Buches wird klar geworden sein, daß nur ein ausgezeichnete Kenner der dogmatischen und liturgischen, der kirchenrechtlichen und politischen Züge der mittelalterlichen Kirche und des mittelalterlichen Staatswesens es wagen konnte, die Geschichte der Papstweihe und -krönung darzustellen. Eichmann ist mit aller Vorsicht, Klarheit und Reife des Urteils darangegangen und hat unsere Kenntnis jener Vorgänge wesentlich vertieft. Pietätvoller und würdiger hätten deshalb die Münchener Theologischen Studien ihre kanonistische Abteilung nicht einleiten können als mit der vorliegenden vom Verlag Karl Zink sorgsam ausgestatteten Publikation.

Feldkirchen bei München.

Johannes Heckel